

Interfraktioneller Antrag

(Antrag Nr. 15-1567/2020)

Eingereicht am 24.06.2020 um 14:14 Uhr.

gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Klare Grenzen der Wahlbereiche

Antrag

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover achtet bei der anstehenden Festlegung der Wahlbereiche für die nächsten Wahlen auf eine klare Zuordnung zu einem Stadtbezirk und ordnet daher die gesamten Flächen des Bebauungsplanes 1553 Kronsberg-Süd dem Stadtbezirk Kirchrode-Bemerode-Wülferode zu.

Begründung

Nachdem alle baurechtlichen und infrastrukturellen Fragen rund um die Bebauung im Bebauungsplan Kronsberg-Süd abgeschlossen und einvernehmlich mit dem ebenfalls zuständigen Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel geklärt sind, stellt sich die Frage nach der klaren Zuordnung einzelner Häuser. Durch die aktuellen Stadtbezirksgrenzen ist dies allerdings nicht an allen Stellen möglich und teilweise liegen einige Häuser, zum Teil mit Geschosswohnungsbau, in beiden Stadtbezirken.

Daher ist eine genaue Zuordnung nicht möglich und führt zukünftig zu großen Unsicherheiten. Diese Unsicherheiten sollten durch eine klare Festlegung der Wahlbereiche und Zuordnung der gesamten Fläche, vom Bebauungsplan 1553 Kronsberg-Süd, zum Stadtbezirk Kirchrode-Bemerode-Wülferode beseitigt werden.

Mit einer klaren Zuordnung in einen einzelnen Stadtbezirk würde auch die Bearbeitung zukünftiger Fragen zum und aus dem Baugebiet vereinfacht werden. Die Benennung einiger weniger Straßen aus diesem Gebiet hat erst wieder komplizierten und langwierigen Verwaltungsabläufe durch die Zuordnung zu zwei Stadtbezirken gezeigt. Statt des sonst üblichen einfachen Beschlusses eines Bezirksrates, bedurfte es der Zustimmung zweier Stadtbezirke, zweier Ausschüsse und der Ratsversammlung.

18.63.06.BRB
Hannover / 24.06.2020